

Artikel erschienen in:

*J.M.M. Brown, Andreas Schmidt,
Marta Wierzba (Eds.)*

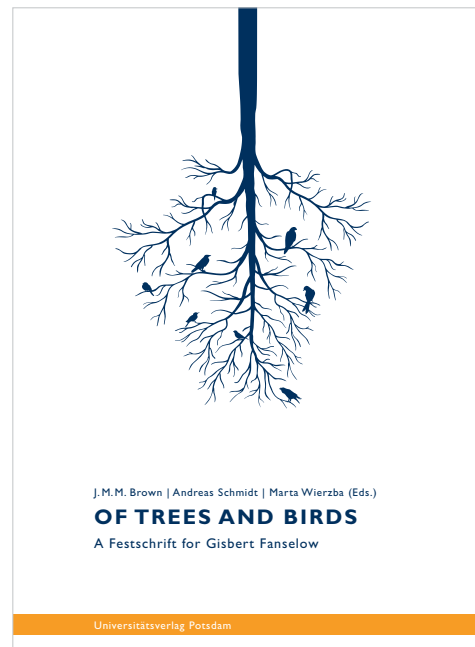
Of trees and birds

A Festschrift for Gisbert Fanselow

2019 – 435 S.

ISBN 978-3-86956-457-9

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-42654>



Empfohlene Zitation:

Meinunger, André: Wie und wo Ambiguität Ungrammatikalität vortäuscht, In: Brown, J.M.M. / Schmidt, Andreas / Wierzba, Marta (Eds.): *Of trees and birds*. A Festschrift for Gisbert Fanselow, Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2019, S. 171–184.
DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-43233>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert: Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Wie und wo Ambiguität Ungrammatikalität vortäuscht

André Meinunger, Leibniz-ZAS Berlin

1 Anekdotische Vorbemerkung

Der erste Vortrag von Gisbert, den ich gehört habe (Anfang–Mitte der 90er Jahre), war nicht nur lehrreich – das ist wohl der Normalfall – sondern auch unterhaltsam. Gisbert begann ihn mit einem Abriss der Grammatikalitäts-Beurteilung folgender Sätze in der damals verfügbaren Literatur:

- (1) i. dass alle [dieses Buch]_i [_{CP}ohne e_i zu lesen] t_i ins Regal gestellt haben
- ii. dass alle [_{CP} ohne e_i zu lesen] [dieses Buch]_i ins Regal gestellt haben

Nach dem Urteil einer Arbeit (a) waren beide Sätze ungrammatisch (*, *), nach einer weiteren Beurteilung in einer anderen Arbeit (b) war der erste Satz gut, der zweite schlecht (ok, *) und nach einer dritten Einschätzung (c) waren beide Sätze grammatisch korrekt (ok, ok). Ein Großteil des Publikums im Vortrag war sicher nicht erstaunt und schrieb diese Konfusion der ziemlich komplizierten Konstruktion zu; auch damals hatten die meisten schon die Erfahrung gemacht, dass verschiedene Autoren bisweilen unterschiedliche Urteile abgeben. Dann kam aber die Überraschung: Die Beurteilung (a) stammte aus Fanselow (1990)¹, die (b) aus

1. F,G (1990). Scrambling as NP-movement. In: Scrambling and barriers, Hg. G. Grewendorf & W. Sternefeld, 113–140. Amsterdam, The Netherlands/Philadelphia, PA: John Benjamins.

Fanselow (1991)² und die (c) aus Fanselow (1992)³. Nun hätte Sternefeld (1998)⁴ mit seiner Kritik nicht ganz unrecht, dass man daran doch sehen könne, was für Blüten die theoriegeleitete und somit verblendende Introspektion einiger Generativisten so alles zu treiben imstande sei. Allerdings: Liest man bei Gisbert nicht nur die Beispielsätze, sondern den Text drumherum, klärt sich die scheinbare Grammatikalitäts-Schizophrenie auf. Da kann man lesen, was wie gemeint ist und der scheinbare Widerspruch löst sich auf. Manche Grammatikalität ist einfach so versteckt, dass die entsprechende Struktur wie eine ungrammatische daherkommt. Der spezialisierte Linguist oder die durchblickende Grammatikerin erkennen aber die Zusammenhänge. Etwas Vergleichbares versucht nun die vorliegende Einlassung.

2 Inhaltliche Vorbemerkung

Bisweilen werden immer noch Theorien aufgestellt, die sprachliche Daten nicht nur erfassen, sondern am besten sogar erklären sollen, deren empirische Basis mehr als fraglich ist. Zu oft wurden und werden immer noch Urteile über die Grammatikalität oder Akzeptabilität sprachlicher Strukturen gefällt, die nicht stichhaltig sind. In diesem Aufsatz werden ein paar Strukturen vorgestellt, die es den Forschenden schwer machen, die richtigen Schlüsse zu ziehen – ganz einfach, weil die fraglichen Ausdrücke nicht intensiv genug angeschaut wurden. Vorschnelle Sch(l)üsse führen dann zu Trugschlüssen und bringen im ungünstigsten Fall unsere Disziplin (wieder) in Verruf. In bestimmten Situationen sind sprachliche Ausdrücke ambig, allerdings ist eine Lesart so dominant, dass es dazu veranlasst, die andere(n) “rezessive(n)” als ausgeschlossen, also nicht vorhanden zu deklarieren. Es wird in diesen Fällen behauptet, dass unter den und den Umständen eine bestimmte Lesart oder eine gewisse Struktur nicht existiere, und kurzerhand zur Erklärung übergegangen, warum das so sein soll. Die Antwort soll im Bauplan sprachlicher (kom-

2. F,G (1991) Deplazierte Argumente. Eine zweideutige Angelegenheit? Ms. Universität Passau.

3. F,G (1992) Deplazierte Argumente. Ms. Universität Stuttgart.

4. S,W (1998) Programm des Teilprojekts A3. SFB 441, Finanzierungsantrag 1999-2001. Universität Tübingen.

plexer) Ausdrücke liegen, also in der Universal- oder einzelsprachlichen Kerngrammatik verortet sein. Bei genauerem Hinsehen aber stellt sich heraus, dass die behaupteten strukturbildenden Prinzipien gar nicht so restriktiv sind und dass das generative System – wenn man so will – gar nicht so (strikt) an- und ausgelegt ist und das Wesen der Grammatik dann eben nicht so gestaltet ist, wie das manche Kolleginnen und Kollegen behaupten. Der kleine Beitrag will nicht mehr, als drei bzw. vier Beispiele benennen und aufzeigen, wo Sachen behauptet wurden, die so nicht sind. Letztendlich ist er ein Plädoyer nicht nur für mehr Empirie, sondern eben auch für mehr Einsatz linguistischen Sachverstandes bei der Beurteilung sprachlicher Strukturen. Experimente sind wichtig, Korpusrecherche nötig, aber linguistischer Sachverstand, grammatiktheoretisches Wissen und sprachtheoretische Erfahrung sind in dieser Zeit des Empirie-Fetischismus’ nicht weniger unerlässlich.

3 Verschiedene scheinbar unambigie Strukturen

3.1 Erst “Gapping”, dann Personennamen unter Rechtsversetzung

Die erste Konstruktion ist eine englische, die im Deutschen jedoch ziemlich ähnlich funktioniert. Sie wurde vor allem von Hankamer (1973) propagiert:

- (2) Jack wants Mike to wash himself, and Arnie to shave himself.
- (3) a. ~ and ^{ok}Jack wants Arnie to shave himself.
 b. ~ and *Arnie wants Mike to shave himself.

Es geht hierbei um die Interpretation des zweiten Konjunks in der Koordinationsstruktur: *Arnie to shave himself*. Diese Wort-Kette ist offensichtlich eine Ellipse; es “fehlt” etwas. Hier liegt sogenanntes Gapping vor: In einer Koordinationsstruktur wird im zweiten Konjunkt anzunehmendes Material gelöscht, das heißt, es bleibt unausgesprochen. Die Beurteilung der Tilgungsmöglichkeiten geht auf Hankamer zurück. Die beiden entsprechenden Nicht-Ellipsen in (3) wären theoretisch mögli-

che Ausbuchstabierungen der reduzierten Variante in (2). In einem Fall wird der linke Rand einer Tilgungsstruktur gelöscht (*Jack wants*); im anderen Fall wird "gapping-typisch" innerhalb der Konjunktconstituente getilgt (*wants Mike*). In der Tat ist die gesternte Variante scheinbar ausgeschlossen. Und so formuliert Hankamer No-ambiguity-Regeln wie:

- (4) a. Strukturelle Ambiguität, die von Tilgung herrührt, wird strikt vermieden.⁵
- b. Falls ein Gapping zu einer Sequenz führt, die eine alternative syntaktische Analyse hat, bei der der Ort der Lücke näher am linken Rand wäre, dann ist dieses Gapping nicht möglich.⁶

Das Deutsche verhält sich wohl nicht grundsätzlich anders:

- (5) Jakob bat Hans sich zu waschen, und Alex, sich zu rasieren.
- (6) a. Jakob bat Hans, sich zu waschen, und Jakob bat Alex, sich zu rasieren.
- b. ??Jakob bat Hans, sich zu waschen, und Alex bat Hans, sich zu rasieren.

So nachvollziehbar Hankamers Urteil und auch sein Erklärungsversuch sind, die Realität ist eine andere. Vor allem Carlson u. a. (2005) haben in einer Reihe von Veröffentlichungen gezeigt, dass die Urteile eben nicht so glasklar sind. Ihr bekannter Beispielsatz ist (7), mit den beiden Lesarten für das zweite Konjunkt in (8a) und (8b).

- (7) Somehow, Robert insulted the guests during dinner and Samuel during the dance.

5. (4a, English) ["... structural ambiguity which might be expected from deletion is in fact always avoided..."].

6. (4b, English) No-Ambiguity Condition (NAC): Any application of Gapping which would yield an output structure identical to a structure derivable by Gapping from another source, but with the "gap" at the left extremity, is disallowed. (deutsche Übersetzung und Anregungen durch und bei R. Vogel, verfügbar unter: <http://www.homes.uni-bielefeld.de/rvogel/ws0708/synfolien/hankamer.pdf>.)

- (8) a. Samuel insulted the guests during the dance. (“Subj.-Lesart”)
 b. Robert insulted Samuel during the dance. (“Obj.-Lesart”)

In Experimenten haben Carlson und Kollegen (sogar) eine Präferenz für die von Hankamer ausgeschlossene Lesart (=a) festgestellt, wenn eine bestimmte prosodische Realisierungsoption gewählt wurde, nämlich L+H* auf dem Subjekt (Robert) and flache (deakzentuierte) Aussprache des direkten Objektes (bei sonst gleicher Kontur)⁷. Unterm Strich muss man festhalten: Diese Sätze sind ambig. Es existiert keine grammatische oder sprachlich fundierte Regel, die eine Tilgungsoption ausschließt. Eine Lesart ist aber meist derart prominent, dass die ebenfalls angelegte(n) andere(n) Option(en) nicht realisiert – im Sinne von “wahrgenommen” – werden.

Die nächste und vermutlich ähnlich geartete Konstruktion ist von der Hankamer’schen Gapping-Struktur gar nicht so weit entfernt. Es handelt sich um Rechtsversetzungen wie:

- (9) Ich hab sie_i erst gestern gesehen, unsere neue Nachbarin_i / die Katharin_i.

Für manche Linguisten scheint nun eine Regel in der Grammatik Rechtsversetzung artikelloser Ausdrücke, vor allem artikelloser Personennamen, auszuschließen. Zum Beispiel Truckenbrodt (2016) formuliert eine Regel (“condition”, siehe Fußnote unten⁸) und urteilt:

- (10) *Ich habe sie_i gesehen, Maria_i.

Die “Bedingung” besagt also, dass rechtsversetzte Personenamen nicht ohne Artikel realisiert werden dürfen. Aber, ist das wirklich so? In

7. Hankamers Regel in ihrer generellen Lesart und bei unkritischer An- und Übernahme versagt vollends bei Komparativsätzen wie *Hans kennt Ute besser als Igor*, wenn man diese Strukturen eben auch als Ellipsen versteht. Solche Sätze sind für die meisten Muttersprachler offensichtlich ambig.

8. There is a poorly understood condition on dislocated DPs that disallows names without articles (**Ich habe sie gesehen, Maria, *I have seen her, Maria*), [...] In German, names are also acceptable with an article, and can be dislocated when they stand with the article.

Meinunger (2015) habe ich die oben eingeführte Hankamer'sche Regel großzügig auf diese Art von Datum übertragen: In Übereinstimmung mit Linguisten wie Ott & de Vries (2014) oder eben auch Truckenbrodt (2016) habe ich die Analyse übernommen, bei der Rechtsversetzung durch Tilgung erzeugt wird.

(11) Ich habe sie gesehen, ~~ich habe~~ Maria gesehen.

(12) Ich habe sie gesehen, ~~ich habe~~ die Maria gesehen.

Die scheinbare Ungrammatikalität oder Unmöglichkeit von (10) wird dann so erklärt, dass die Tilgung in (11) eine Ambiguität erzeugt – die artikelhaltige Version in (12) nicht. (11) ist nämlich ambig mit der Ansprechlesart: Es wird nicht über eine Maria gesprochen, sondern mit einer Maria. Auch der Phonetik/Phonologie-Experte der Duden-grammatik (2009; Peters, J. § 149) macht keinen prosodischen Unterschied zwischen echter Rechtsversetzung und Akzentsetzung beim Direkt-Ansprechen (Vokativ). Unter der Annahme, dass Tilgung keine Ambiguitäten produzieren kann und darf, lässt sich ableiten, dass die Rechtsversetzungslesart (Direktes-Objekt-Interpretation) ausgeschlossen ist, weil sie durch die vorhandene Vokativ-Interpretation blockiert bzw. überschrieben wird. Auf den "ersten Blick" scheint das Artikelverbot bei der Rechtsversetzung zu stimmen: Der Kontrast zwischen (11) und (12) ist sehr deutlich. Allerdings stellt sich die Frage, ob hier ein Grammatikalitäts- oder ein Verarbeitungsproblem vorliegt. Ist die Rechtsversetzungslesart wirklich durch das grammatische System ausgeschlossen oder kommt sie theoretisch oder sogar praktisch vor, nur dass sie wiederum so unscheinbar ist, dass die andere Lesart sie dermaßen überschattet, dass sie "untergeht"? Genau so aber scheint es zu sein. In Korpussuchen konnten lediglich zwei Gegenbeispiele – oder eben Belege – gefunden werden, die beide nicht ganz "glücklich" sind:

(13) Anatolij, er war es, nur ihn wollte sie haben, Anatolij.⁹

9. Biller, Maxim, Cilly, in: ders. *Wenn ich einmal reich und tot bin*, Köln: Kiepenheuer und Witsch 1990: 157

- (14) Sie kennen ihn sicher, Harald Martenstein.
(<http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/39039>)

Ich bin sicher, dass bei zukünftigen Abfragen in Korpora, die gesprochene Sprache einfangen, viel mehr solcher Belege zutage kommen, wie ich sie immer öfter in der Realität wahrnehme:

- (15) Und die hat seit vorgestern nichts gefressen, Isolde?
(16) Noch nie hat der Schlager gehört, Stefan. (beides Hörbelege)

Interessant bei dieser Konstruktion ist Folgendes. Meine damalige Korpusrecherche ergab Hunderte von Treffern bei rechtsversetzten Namen, die quasi ausnahmslos mit Artikel realisiert wurden. Kurioserweise stammten 90% aus der schöngeistigen Literatur, aus Werken also, bei denen man nicht vermutet, dass eine Struktur verwendet wird, die normative Grammatiken ablehnen. Ich vermute, der Grund ist der, dass Schriftsteller glauben, genauer sein zu müssen, als es möglicherweise nötig ist. In der Sprachrealität ist in der mündlichen Kommunikation der Kontext so viel klarer als im Roman (konzeptuelle Schriftlichkeit – maximale Distanz), dass die Verwechslungsgefahr ziemlich gering ist. Außerdem scheint eine extreme Deakzentuierung des Namens die Versetzungslesart zu unterstützen. Diese nuancierte Differenzierungsoption ist schriftlich nicht möglich und insofern kommen Sätze wie in (15) und (16) wohl häufiger in der nachlässigen gesprochenen Sprache vor.

3.2 W-Wörter im deutschen Vorfeld

Der nächste Fall ist ein strukturell ganz anders gelagerter; gleich ist aber das Übersehen einer Ambiguität und die daraus gezogenen grammatiktheoretischen Konsequenzen. Haider (2010: 105f., neben vielen anderen Arbeiten) argumentiert für eine Art “kontextuelle Satzmodus-Typisierung”. Die Logik hinter dem Ansatz gestaltet sich folgendermaßen: Befindet sich im Spezifizierer eines Satzes ein w-Ausdruck, so ist der Satz eine Frage (17); gibt es eine andere Konstituente, so liegt ein Aussagesatz vor (18):

- (17) Wer ist gestern gekommen?
 (18) Er/Einer/Jemand ist gestern gekommen.

Haider erklärt damit die Verteilung und Interpretation bei w-Pronomina im Deutschen: *wer, wen, was, wo* etc. können als Frageausdrücke, aber auch als indefinite Pronomen gebraucht werden. Am Satzanfang (Spec,CP) agieren sie als Interrogativpronomen (17), im Satzinneren, in ihrer Basisposition, sind sie – bei unbetonter Realisierung – Indefinitausdrücke (19), (20):

- (19) Gestern ist wer gekommen.
 (20) Dort haben wir wen angetroffen.

In der Tat ist *wer* in (17) schwerlich als Indefinitpronomen zu lesen. Haider schließt diese Lesart kategorisch aus. (Auch Satztyp-Analysten wie Altmann (1987) oder Lohnstein (2000) würden wohl für eine reine Fragebedeutung für (17) plädieren und eine Aussage-Interpretation ausschließen.) Dennoch sprechen bestimmte Daten dafür, dass zumindest theoretisch eine Deklarativlesart vorhanden ist. Möglicherweise ist die Frage-Interpretation nur wieder so stark, dass man die Deklarativ-Lesart nicht erkennt. Dass es aber so sein kann, legen Daten nahe, wie sie zum Beispiel Reis (1991) oder Haida (2007) besprechen, Fälle also, wo das Pronomen attributiv erweitert ist.

- (21) Wen Nettos haben wir hier noch nie gesehen.
 (22) Wer anders würde das geschickter machen.
 (23) Wen aus Hamburg soll sie geheiratet haben.

Außerdem ist eine indefinite Lesart auch möglich, wenn der w-Ausdruck rattenfängerhaft eingebettet ist:

- (24) [Was zu tun,] hast du deiner Frau versprochen _

Bei Betonung des Fragepronomens *was* entsteht eine Frage-Bedeutung, bei Deakzentuierung die Indefinit-Interpretation. Die Argumentation

bei Haida (schon angedacht in Reis) ist, dass die Indefinit-Lesart nur dann möglich ist, wenn der Fokusakzent auf ein Element fällt, das eben nicht das *w*-Pronomen ist, sondern ein anderes fokussierbares und dann letztendlich im konkreten Fall auch akzentuiertes Element. Genau dies ist auch zu erwarten, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Indefinitpronomen inhärent unbetonbar sind.

- (25) WER (anders) würde das geschickter machen
** im Sinne von: Jemand anders würde das geschickter machen*

Diese Betonung geht nur in der Fragebedeutung. Dennoch ist es mitunter möglich, dass ein Akzent im Nachbarfeld, also entweder im Vorvorfeld oder in der linken Satzklammer ausreicht, um das *w*-Pronomen unbetont zu lassen und so die Indefinitbedeutung "erzeugt" werden kann. (26) und (27) sind eigene Hörbelege:

- (26) Kunde: Das müsste jetzt reichen.
 Kassiererin: NaJA, was fehlt noch!
- (27) A (besorgt): Und wenn ich ganz allein da bin?
 B (beruhigend): ACH(,) wer wird schon da sein.

Hier scheinen eventuell Elemente aus dem Vor-vorfeld (linkes Außenfeld) die geforderte Akzentuierung auf sich nehmen zu können. Die *w*-Ausdrücke sind unbetont möglich. Ähnliches scheint mir bei einem von Pasch (1991) angeführtem Hörbeleg der Fall zu sein:

- (28) (Dann geben Sie mir das da!)
 Was MUSS ich ja haben.

Pasch selbst reportiert (auch) ein anderes Intonationsmuster. Ich lese den Satz innerlich aber mit einem deakzentuierten *Was* und einer Fokussierung des Modalverbs in der Zweitposition (linke Klammer). In jedem Fall ist der Satz aber keine Frage. Das betont Pasch und es ist auch allein dadurch klar, dass die Modalpartikel *ja* auftaucht, die mit Interrogativ-Modus inkompatibel ist (wiederum Thurmair 1989: 49) Der Kontext erzwingt hier auch eine Lesart, die auf alles andere als eine Er-

gänzungsfrage hinweist. Insofern gilt: Haiders Behauptung, dass eine *w*-Konstituente am Satzanfang – also in Spec,CP – notwendigerweise zu Interrogativ-Interpretation führt, kann nicht aufrecht erhalten werden. *W*-Pronomen mit indefiniter Lesart sind als Satzglieder (oder als wesentliche Teile von unmittelbaren Satzgliedern) im deutschen Vorfeld möglich. Es gibt also eine Ambiguität – nur ist es so, dass in gewissen Fällen die eine Lesart die andere so überschattet, dass diese abwesend scheint.

3.3 Das Vorfeld beim Imperativ

Der vorerst letzte von einigen weiteren Fällen ist die Interpretation bestimmter V2-Sätze als entweder Deklarativ- oder Imperativsätze. Anknüpfungspunkt ist die Behauptung von Fries (1992), dass der Satz in (29) kein Imperativsatz sein kann.

(29) Sie gehen _

Nun ist es hier wohl ähnlich schwierig, diesen Zweiwortsatz als imperativisch zu verstehen, wie es bei (17) quasi unmöglich war, eine Deklarativinterpretation zu bekommen. In diesem Satz kommt viel zusammen, was die Sache so unzugänglich macht. Erstens sind kanonische Imperativsätze verbinitial:

(30) Komm her!

(31) Schreit nicht so laut! (... Ihr verscheucht sonst die Vögel ...)

Allerdings ist an vielen Stellen gezeigt worden, dass (kontrastive) Topiks durchaus satzinitial im Vorfeld stehen können.

(32) Den Koffer stell dorthin!

(33) Jetzt greift schon mal zu!

Allein zu dieser Möglichkeit findet man in den großen Grammatiken nichts oder nicht viel mehr als die Erwähnung der Option (etwas mehr und Lesenswertes dann doch bei Engel 1988: 314). Und zweitens haben wir in (29) einen Fall von Höflichkeits- oder Distanz-Imperativ,

der in den meisten traditionellen Grammatiken oder auch in wissenschaftlichen Grammatiken als nicht einschlägig gilt. Dann wird dort von Konjunktiv-Ersatz gesprochen, das heißt, es wird behauptet, hier liege kein echter Imperativ (mit seiner eigenen Morphologie) vor, sondern aus Gründen von "Lücken im Flexions-Paradigma" ein Konjunktiv (Wratil 2005: p.M.). Rosengren (1993) schließt ähnlich ganz generell ein overtes Subjekt in Imperativsätzen aus und behandelt *Sie*-Imperative somit ähnlich wie viele traditionelle Grammatiken als verkappte oder "manipulativ" eingesetzte andere Verb(ersatz)formen. Ich denke, Fries hat vollkommen recht, wenn er andere Kriterien heranzieht, um zu zeigen, dass bei *Sie*-Imperativen eben doch ein Imperativsatz vorliegt. Allerdings geht er den Weg seiner eigenen Argumentation nicht weit genug. Es ist eigentlich, und heute noch mehr als damals, ein alter Hut, dass Modalpartikeln Illokutionsanzeiger sind. Bestimmte Partikeln oder höhere Adverbiale sind nur in bestimmten Satzarten zulässig (für Modalpartikeln wiederum u.a. Thurmair (1989): *bloß*, betontes *JA*, *ruhig* und nicht-fokussierendes *nur* und ggf. noch weitere.).

(34) Gehen Sie bloß nicht / JA da hin! (... Da sind unsere Vögel ...)

Ein normaler Deklarativsatz, der diese Elemente enthält, ist ausgeschlossen. Es gibt allerdings "unnormale" Fälle: Das sind Sätze mit deontischem Modalverb und vermittelt direkter Interpretation:

(35) Er soll bloß nicht / JA seine weißen Schuhe anziehen.

Ohne Modalverb und instruktive Pragmatik können diese Elemente mit der Modalbedeutung niemals in einem Aussage- bzw. Deklarativsatz erscheinen. Insofern müssen (34) Imperativsätze sein. Knackpunkt bei der ganzen Sache, also bei (29), ist die dritte Verkomplizierung innerhalb der Konstruktion: das Subjektpronomen im Vorfeld. Fries schließt *Sie* beim Höflichkeits-Imperativ satzinitial aus, das betonte *DU* nicht. (Dieser Unterschied ist dann essentiell in seinem Modell.) Nun klingt das angesichts des Kontrastes in (36) und (37) erst einmal nachvollziehbar.

(36) Du komm her! (Nicht als: Du, _ komm her!)

(37) Sie kommen her! (- bei Fries gesternt)

So ein prinzipieller Unterschied scheint mir fragwürdig. Soll die Option, einen Satz als (Aussage,) Frage oder Aufforderung zu verstehen, an das grammatische Personen-Merkmal des Subjektes gekoppelt sein und es einen Unterschied machen, ob dieses Subjekt formal singularisch oder pluralisch ist bzw. freundschaftlich oder respektvoll angeredet wird? Immerhin gibt Sätze wie (38) oder (39):

(38) Sie gehen JA heute Abend zu dem Treffen!

(39) Sie kommen bloß nicht noch einmal vorbei!

Diese Sätze sind nun aber genau von dem "Strickmuster", das Fries deziert ausschließt. Wenn sich auch noch (40) als akzeptabel herausstellen sollte, was ich für sehr gut möglich halte, wäre der letzte Beweis erbracht. Fries' Behauptung, dass (29) nicht imperativisch geht, wird letztendlich damit begründet, dass der Satz nur deklarativ interpretiert werden könne. (29) sei also eben nicht ambig (, weil ein Sie im Vorfeld eines Imperativsatzes ausgeschlossen sein soll). Nun gibt es ein einziges deutsches Verb, wo Imperativ (und auch Konjunktiv 1) und Indikativ nicht synkretisch sind, nämlich *sein*. Ist der Konjunktiv bei diesem Verb in einem Satz möglich, wäre zweifellos klar, dass kein Deklarativsatz vorliegt.

(40) ?SIE seien jetzt bloß mal still!

Es ist zugegebenermaßen schwer, das Subjektpronomen an den Satzangfang vorzuziehen. Es muss nicht (wie Fries behauptet) lediglich ein Topik sein, es muss ein kontrastives Topik sein (- was er eigentlich auch so sieht, p.M.). Kontrast verlangt potentielle plausible Alternativen. Im Normalfall ist jedoch klar, an wen eine Aufforderung geht. Dass es mehrere Kandidaten gibt, die durch den Sprechakt verpflichtet werden könnten, aber nur einer oder eine Gruppe davon explizit ausgezeichnet werden muss, ist sehr selten.

4 Fazit

Manche Konstruktionen verstecken ihre Mehrdeutigkeit. Weil sie auf den ersten und auch auf den zweiten Blick eindeutig zu sein scheinen, wird ihnen eine Lesart abgesprochen, die aber auf den dritten oder vierten Blick doch da ist. Das kann zu falschen Theorien führen.

Literatur

- Altmann, Hans. 1987. Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen. In Jörg Meibauer (Hrsg.), *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*, 22–56. Tübingen: Niemeyer.
- Carlson, Katy, Michael W. Dickey & Christopher Kennedy. 2005. Structural economy in the processing and representation of gapping sentences. *Syntax* 8. 208–228.
- Duden: Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 2009 (Duden 4). Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Engel, Ulrich. 1988. *Deutsche Grammatik*. 2. Aufl. Heidelberg: Groos.
- Fries, Norbert. 1992. Zur Syntax des Imperativs im Deutschen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11. 153–188.
- Haida, Andreas. 2007. *The indefiniteness and focusing of wh-words*. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin, Diss.
- Haider, Hubert. 2010. *The syntax of German*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hankamer, Jorge. 1973. Unacceptable ambiguity. *Linguistic Inquiry* 4(1). 17–68.
- Lohnstein, Horst. 2000. *Satzmodus - kompositionell: Zur Parametrisierung der Modusphrase im Deutschen*. Berlin: Akademie Verlag.
- Meinunger, André. 2015. Vokative und resumptive Namensausdrücke im Nachfeld. In Hélène Vinckel-Roisin (Hrsg.), *Das Nachfeld im Deutschen* (Reihe germanistische Linguistik 303), 97–115. Berlin: De Gruyter.
- Ott, Dennis C. & Mark de Vries. 2014. A biclausal analysis of right-dislocation. In Hsin-Lun Huang, Ethan Poole & Amanda Rysling (Hrsg.), *Proceedings of the 43rd Annual Meeting of the North East Lin-*

- guistic Society (NELS)*, 41–54. University of Massachusetts Amherst, MA: GLSA.
- Pasch, Renate. 1991. Überlegungen zur Syntax und semantischen Interpretation von w-Interrogativsätzen. *Deutsche Sprache* 19. 193–212.
- Reis, Marga. 1991. Was konstituiert w-Interrogativsätze? Gegen Paschs Überlegungen zur Syntax und Semantik interrogativer w-Konstruktionen. In Marga Reis, Inger Rosengren & Jürgen Pafel (Hrsg.), *Weitere Aspekte von W-Fragesätzen* (Arbeitspapiere des SFB 340), 35–68. Tübingen: Universität Tübingen.
- Rosengren, Inger. 1993. Imperativsatz und ‘Wunschsatz’: Zu ihrer Grammatik und Pragmatik. In Inger Rosengren (Hrsg.), *Satz und Illokution*, Bd. 2 (Linguistische Arbeiten 279), 1–47. Tübingen: Niemeyer.
- Thurmair, Maria. 1989. *Modalpartikeln und ihre Kombinationen* (Linguistische Arbeiten 223). Tübingen: Niemeyer.
- Truckenbrodt, Hubert. 2016. Some distinctions in the right periphery of the German clause. In Werner Frey, André Meinunger & Kerstin Schwabe (Hrsg.), *Inner-sentential propositional pro-forms: Syntactic properties and interpretative effects* (Linguistik Aktuell/Linguistics Today 232), 105–145. Amsterdam: John Benjamins.
- Wrtil, Melani. 2005. *Die Syntax des Imperativs*. Berlin: Akademie Verlag.